

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.06.2014

Beschlussantrag Nr. : 056-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---------------------------|------------|---|---|---|
| Ortschaftsrat Bitterfeld | 11.06.2014 | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 12.06.2014 | | | |
| Stadtrat | 18.06.2014 | | | |

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich der Straße Am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld, Feststellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich der Straße Am Kraftwerk in der Fassung vom Mai 2014.
2. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 22.01.2014 den Flächennutzungsplanentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 04/14 am 21.02.2014 und fand in der Zeit vom 03.03. bis zum 04.04.2014 statt.

Mit Schreiben vom 20.02.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden von der Auslegung informiert und zur Abgabe Ihrer Stellungnahme gebeten.

Gem. § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht mit Beschluss-Nr. 055-2014 abgewogen worden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
GO-LSA, BauGB

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss-Nr. 070-2013 vom 03.07.2013, Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr. 196-2013 vom 22.01.2014, Auslegungsbeschluss

Beschluss-Nr. 055-2014 vom 18.06.2014, Abwägungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **056-2014**

Anlagen:

Anlage 1 - Planzeichnung

Anlage 2 - Begründung